

dankenwelt Augustins zu geben. Man muß, wenn man die Darbietungen des Enchiridion recht würdigen und sich vor übereilten Fehlschlüssen hüten will, zwischen den Zeilen zu lesen verstehen und die psychische Besonderheit Augustins sich gegenwärtig halten. Wenn man dem entgegenstellen will, Augustin habe doch die Ideen entwickelt, die es zu betonen gelte, so ist die Tatsache freilich richtig, aber nicht der daraus gezogene Schluß. Denn dafs Einschränkungen nötig waren, dürfte gezeigt sein; andererseits darf man aber überhaupt den allgemeinen psychologischen Satz aufstellen, dafs zu einem bestimmten Zweck entwickelte Gedanken durchaus nicht immer geeignet sind, die Eigenart einer Persönlichkeit zu charakterisieren und die spezifischen Nuancen und Färbungen zu verdeutlichen. Innerhalb der angegebenen Begrenzung ist aber das Enchiridion besonders geeignet, einer ersten Einführung in die Gedankenwelt Augustins zugrunde gelegt zu werden.

## 2.

## Der Inquisitionsprozess des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch i. J. 1522.

Von

Dr. Paul Kalkoff in Breslau.

In seiner grundlegenden Arbeit über Johann Pupper von Goch<sup>1</sup> hat Otto Clemen mit der ihm eigenen ausgebreiteten Belesenheit und scharfsinnigen Kombinationsgabe ein Lebensbild des Nicolaus Buscoducensis (Beilage IV) zusammengestellt, jenes mit Erasmus innig befreundeten Priesters und Vorstehers der Antwerpener Lateinschule, der 1522 in die auf Anregung des Nuntius Hieronymus Aleander gegen die niederländischen Augustiner und Humanisten angestregten Ketzerprozesse verwickelt wurde und später nach mancherlei Irrfahrten als Rektor der Lateinschulen von Bremen und Wesel, besonders aber als Organisator des Kirchen- und Schul-

1) Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. II, Heft 3, Leipzig 1896.

wesens in dieser klevischen Stadt sich ein bleibendes Verdienst um die deutsche Reformation erworben hat. Er starb anfangs der fünfziger Jahre als Pfarrer von Blankenburg am Harze.

Von einem öffentlichen und unmittelbaren Eintreten des damals dreiundvierzigjährigen Gelehrten für Luthers Sache ist uns nichts überliefert, doch war er in den Augen des päpstlichen Nuntius und der ihn beratenden Löwener Gegner des Erasmus, besonders des Karmeliten Nikolaus von Egmond, hinlänglich kompromittiert als Freund dieses großen Erzketzers, des eigentlichen Vaters der lutherischen Lehre, und als Gesinnungsgenosse des Antwerpener Stadtsekretärs Cornelius Grapheus, der ihm eine der von ihm herausgegebenen Schriften Johann von Gochs, die *epistula apologetica*, gewidmet hatte: in dieser Vorrede, die mit ihren scharfen Ausfällen gegen die Vertreter der scholastischen Philosophie als die Feinde der reinen evangelischen Wahrheit den Verteidigern der alten Kirche nicht minder anstößig sein mußte als die nachmals besonders inkriminierte Vorrede des Grapheus zur Hauptschrift Gochs *de libertate christiana*, spricht der Stadtsekretär von den Anfeindungen, mit denen jene „elenden Sykophanten“ vor dem „unwissenden Volke“ den Freunden der „wahren einfältigen Christenlehre“ drohen. Diese Vorrede, ohne Angabe des Jahres datiert vom 23. August (Clemen S. 51f. 260), erhält eine erwünschte Erläuterung durch einen Brief des Erasmus an seinen getreuen Schüler, der infolge dieser Anfeindungen ihm neulich bei einer Unterredung seine Absicht eröffnet habe, von seinem Amte als Leiter der Lateinschule zurückzutreten: doch solle er die ihm zugefallene Rolle tapfer durchführen, den Stürmen der Zeit aber durch geschicktes Lavieren zu begegnen suchen. Dieses Schreiben des diplomatischen Gönners ist nun in der Leydener Ausgabe (III, col. 572 sq.) datiert aus Anderlecht bei Brüssel „*pridie Cal. Sept. 1520*“, und so scheint es vortrefflich zu der in der Vorrede des Grapheus geschilderten Situation zu stimmen.

Indessen Clemen hat schon das erste Argument, das die Priorität der Veröffentlichung der *epistula apologetica* vor der am 29. März 1521 herausgegebenen Hauptschrift dartun soll, nur vorsichtig hinzustellen gewagt: Grapheus spricht da in der Vorrede zur *epistula* eben nur seine Freude darüber aus, daß dieser vortreffliche Schriftsteller nun endlich dank seinem Finderglück und so zur rechten Zeit ans Licht getreten sei, und der daraus „erwachsende Anschein“, als ob dies die erste ihm bekannt gewordene Schrift Gochs sei, kann ja soweit auch zutreffen; aber die erste von ihm veröffentlichte Schrift des geldrischen Mönches war sie nicht. Grapheus hat mit richtigem Takt die wichtigste Schrift desselben zuerst gegeben. Denn die jenen Wahrscheinlichkeitsbeweis stützenden exakten Momente erweisen sich als nicht stichhaltig:

die in der Vorrede des Graphens und in dem Briefe des Erasmus erwähnten Verhältnisse und Vorgänge gehören wie dieser Brief selbst in das Jahr 1521.

Die Chronologie der Erasmusbriefe ist, wie bekannt, noch wenig gesichert; die Angaben der gedruckten Sammlungen sind sehr unvollständig, mitunter geradezu verkehrt und irreführend, wie am eingehendsten für die Zeit bis 1518 Dr. Max Reich in einer seine umfassenden archivalischen Forschungen einleitenden Untersuchung<sup>1</sup> dargetan hat. Für die große Masse der Korrespondenz des Rotterdammers wird man nun freilich sich mit dem Zurückgreifen auf die editio princeps begnügen müssen. Diese aber ist für die Briefe jenes entscheidungsschweren Jahres, des letzten, das Erasmus in der niederländischen Heimat verlebte, bevor er sich durch den unversöhnlichen Haß der Löwener Karmeliten und Dominikaner und durch die schlecht verhüllten Drohungen Aleanders zur Flucht nach Basel treiben liefs, jene Ausgabe von 1521<sup>2</sup>, die er nach dem vorangestellten Briefe (vom 27. Mai) an Beatus Rhenanus durch diesen ihm wie dem Hause Froben treu ergebenen Freund auf Grund der schon publizierten „Farragines“ und „Auctuaria“ seiner Briefe und eines ihm neu übersandten fasciculus zusammenstellen liefs. Der Verleger war begierig, den vielbegehrten Folianten auf den Markt zu bringen: sein Titelblatt ist datiert vom 31. August: in den letzten Quaternionen aber sind dann noch alle die für die kirchenpolitische Stellungnahme des Erasmus in jenen Tagen zeugenden Briefe und Manifeste untergebracht worden, die dieser gerade in jenen August- und Septembertagen von Brügge und Anderlecht aus in die Welt sandte, ehe er die letzten Vorbereitungen zu seiner Abreise aus den Niederlanden traf: u. a. seine Auseinandersetzung mit der theologischen Fakultät von Löwen: „Theologis Lovaniensibus“, seine Abrechnung mit persönlichen Gegnern wie mit dem Dominikaner Vincenz Dirks, seine Rechtfertigungsschreiben an die hohen englischen Gönner, an die einflussreichen kurialen Sekretäre Barbirius und Bombasius. Ein gewichtiges Schreiben an Petrus Barbirius vom 13. August 1521 wurde, um den Zweck der Publikation recht deutlich hervortreten zu lassen, hinter dem Einleitungsbriefe an Rhenanus der ganzen Sammlung vorausgestellt. Unzweifelhaft hat Erasmus diese Stücke selbst nach Basel mitgebracht, unter

1) Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, Ergänzungsheft IX, Trier 1896.

2) Epistolae D. Erasmi Roterodami ad diversos et aliquot aliorum ad illum, per amicos eruditos ex ingentibus fasciculis schedarum collectae. Basileae apud Jo. Frobenium An. M. D. XXI Pridie Cal. Septembris. Der Eingang des Briefes an Nik. von Herzogenbusch lautet: Omnes beatitates nostrum beent Beatum, qui nobis Tertullianum deditit.

ihnen auch den Brief an den Antwerpener „Gymnasiarchen“ Nikolaus von Herzogenbusch, der bei seinen dürftigen Beziehungen auf die Person des Adressaten sich im wesentlichen darstellt als eine Aufmerksamkeit gegen den Bearbeiter und Korrektor dieser Briefsammlung des Erasmus: er enthält eine empfehlende Charakteristik der Werke Tertullians, die Beatus Rhenanus soeben herausgegeben hatte, indem sich Erasmus über die Lehre des Karthagens und sein Verhältnis zu den anderen Kirchenvätern verbreitet: diese erstmalige Ausgabe des Tertullian aber erschien im Sommer 1521 bei Froben in Basel<sup>1</sup>.

Die epistolare Einkleidung dieser freundschaftlichen Reklame ist in der Baseler Ausgabe von 1521 ohne Jahreszahl nur datiert Ex Anderlaco pridie Cal. Sept. (p. 663 sq.); erst in der von Erasmus selbst besorgten Ausgabe von 1529, in deren Vorrede er ausdrücklich ankündigt, daß er sich bemüht habe, „Tag und Jahr am Schlufs der Briefe beizufügen“, erscheint p. 586 die ausführliche lateinische Jahreszahl 1520, die dann zunächst in die folgenden Baseler Ausgaben, sowie in die Londinensis (p. 767 sq.) übergegangen ist. Aber der Verfasser hat sich geirrt, wie z. B. auch bei dem Schreiben an den Rektor Rosemund, Leydenensis III, col. 536 sq., das in der Baseler Ausgabe von 1521, p. 490 sq. noch ohne Datum, später mit dem falschen Datum „1519“ auftritt, während es in den Dezember 1520 gehört. In den späteren Ausgaben ist auch die Titulatur des Adressaten als des Antwerpener „ludi literarii moderator“ weggelassen worden. — Am 31. August 1520 aber war Erasmus in Löwen, von wo er an diesem Tage an den Bischof von Breslau schrieb (Opp. III, col. 571 sq.).

Als dann Erasmus „kurz vor seiner Abreise nach Basel“ im September noch einmal in Antwerpen weilte, speiste er mit dem Freunde (dem „Nic. Sylvaducensis“) bei ihrem gemeinsamen Gönner, dem gelehrten Stadtsekretär Petrus Ägidius, wobei er ihnen beiden ein Buch schenkte<sup>2</sup>, nämlich den von ihnen heifsbegehrten Tertullian des Beatus Rhenanus.

Gehört aber der Brief des Erasmus in das Jahr 1521, so werden nun auch die hier wie in der Vorrede des Grapheus er-

1) Ihre Entstehungsgeschichte ist in dem Briefwechsel des B. Rh. (hrsg. von A. Horowitz und K. Hartfelder, Leipzig 1886) genau zu verfolgen: im Sept. 1520 berichtet ihm sein Freund Rapp über die Beschaffung des Kodex, über die sich B. Rh. nochmals in der Widmungsepistel an den Bischof von Olmütz, St. Turzo (vom 1. Juli 1521, S. 283), verbreitet. Froben datiert die Herausgabe vom Juli 1521 (S. 609); Anfang Oktober hat man das Werk in Wittenberg (S. 294), während Erasmus es natürlich frisch von der Presse weg erhalten hat; doch hatte er es am 31. August erst flüchtig eingesehen.

2) Erasmus an Ägidius, Basel, den 21. April 1526; Leyd. Ausg. III, col. 919 C.

wähnten Verhältnisse erst verständlich: nicht im Frühjahr 1520, wohl aber im Frühjahr 1521 waren die kirchlichen Gegensätze in Antwerpen so zugespitzt<sup>1</sup>, daß man von „tumultus horum temporum“ reden konnte, die einem im religiösen Leben der Stadt an so exponierter Stelle stehenden Manne wie dem Leiter der humanistisch gerichteten Lateinschule den Gedanken an Niederlegung seines Amtes eingeben konnten; in dieses Jahr passen dann auch die Klagen des Erasmus über die von den jetzigen Führern der Theologie bekundete Sucht des Verketzerns, die Anspielung auf die Bücherverbrennungen von Antwerpen und Gent am 13. und 25. Juli in der Bemerkung über ihre „ambitio plus quam theatra“<sup>2</sup>, die Klage über die den Studien abträglichen Kriegswirren. Und erst nach der eben an jenem 13. Juli in Antwerpen zum ersten Male erfolgten Veröffentlichung des Wormser Ediktes<sup>3</sup>, das Aleander soeben in lateinischer Sprache in Löwen hatte drucken lassen, das er dann in Brüssel in flämischer und französischer Sprache neu bearbeitet hatte, um es bald darauf auch in den Landessprachen gedruckt auszugeben und durch seine Prediger und die Landesbehörden verkünden zu lassen, konnte Grapheus schreiben: „mögen sie verdammen, ächten, verbrennen“; — „sie werfen um sich mit Feuer, Flammen, Bannflüchen voll fürchterlicher Verwünschungen“. (Clemen S. 51 f.)

Diese in ihrer Opposition gegen das alte Kirchentum, zumal mit dieser fulminanten Vorrede nicht zu übersehende Schrift erschien also gerade in jener Zeit des Sommers 1521, für die Aleander, bei seiner Rückkehr aus Brügge und Gent nach Brüssel sofort von seinen wachsamem Vertrauensmännern benachrichtigt, einen argen Rückfall der im Juli von ihm sattsam bearbeiteten Bevölkerung von Antwerpen festzustellen hatte<sup>3</sup>, den er in erster

1) Über den heftigen religiösen Parteikampf, der in den ersten Monaten des Jahres 1521 in Antwerpen entfesselt war und in den der Magistrat von Antwerpen in einer für die evangelische Bewegung günstigen Richtung eingriff, indem er ihre Gegner, die streitlustigen Karmeliten und Dominikaner, aufforderte, sich auf die Verkündigung des Evangeliums zu beschränken, vgl. meine im laufenden Jahrgang des Vereins für Reformationgeschichte erscheinende Arbeit über „Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden“, Kap. I u. II, bes. S. 56—64.

2) Th. Brieger, Aleander und Luther. Die vervollständigten Aleander-Depeschen (Gotha 1884), S. 248 f. Sie geschah also nicht, wie de Hoop Scheffer (Geschichte der Reformation in den Niederlanden [Leipzig 1886], S. 131) annimmt, „kurz vor oder im Monat Juni“. Zu Clemen S. 46; doch könnte Grapheus an der betr. Stelle auch an die etwa Anfang April in Antwerpen geschehene Publikation des ersten niederländischen Plakats Karls V. gedacht haben. Vgl. Anfänge der Gegenreformation, S. 30. 33. 63.

3) Depesche vom 2. Sept., Brieger S. 262. Mit dieser Datierung

Linie mit der Rückkehr des Augustinerpriors Jakob Propsts (Jacobus Praepositi) in Verbindung brachte, die also vermutlich auch den Stadtsekretär zu diesem neuen Vorstofs ermutigt hatte. Gerade die Widmung dieser gegen Aleanders bevorzugte Kampfmittel, die Bücherverbrennungen und Bannfluchverkündigungen, gerichteten Vorrede an Nikolaus von Herzogenbusch wird nun dem Nuntius die Handhabe geboten haben, auch diesen dadurch bloßgestellten Freund des Erasmus auf seine Proskriptionsliste zu setzen: jetzt trat er an die vertrautesten Berater des Kaisers mit der eben damals zuerst dem Vizekanzler Medici berichteten Forderung heran, ein halbes Dutzend Lutheraner lebendig verbrennen und ihre Güter konfiszieren zu lassen. Wenn man annimmt, daß er den von ihm als eigentlichen Urheber der lutherischen Ketzerei verdächtigten Erasmus schon in diesen Plan einbezog, so stimmt die Zahl genau mit den während des Winters vorgenommenen Verhaftungen; nur daß die maßgebende Persönlichkeit, der kaiserliche Beichtvater Glapion, von vornherein die Zahl der für das abschreckende Exempel erforderlichen Schlachtopfer auf „zwei oder auch nur einen“ beschränkte<sup>1</sup>.

Erasmus nun entzog sich allem drohenden Unheil, das er nach Aleanders Benehmen gegen ihn deutlich genug ermaßen konnte, durch die Flucht: am 28. Oktober verließ er die Heimat auf Nimmerwiedersehen. Nachdem sodann Glapion selbst durch einen altbewährten kaiserlichen Rat sich über die Zustände in Antwerpen nochmals informiert hatte, während Aleander eben in jener Zeit auf ein Vierteljahr vom Schauplatze seiner oberflächlichen Triumphe verschwand —, nachdem der Beichtvater ferner die ausführenden Organe, den künftigen weltlichen Inquisitor Franz van der Hulst und seinen theologischen Beirat, den Karmeliten Nikolaus Baechem von Egmond<sup>2</sup>, in mehrtägigen Konferenzen zu Oudenarde sorgfältig instruiert hatte, führte man den ersten Streich gegen die Vorkämpfer des Evangeliums in Antwerpen.

der Vorrede zur Epistola apol. Gochs rückt auch die Abfassungszeit dieses Traktats um ein Jahr herunter auf das Jahr 1576 (zu Clemen S. 53).

1) Über die bei Errichtung der landesherrlichen Inquisition befolgte Politik des kaiserlichen Kabinetts vgl. Kap. VI der „Anfänge der Gegenreformation“.

2) Zu der von Clemen S. 278, Anm. 3 gegebenen Übersicht über den Lebensgang dieses furchtbaren Mannes wäre nur zu bemerken, daß er nicht schon 1520 von Karl V. zum Inquisitor für die Niederlande ernannt wurde und daß er offiziell immer nur die Stellung eines sachverständigen Beirats hatte. Die bischöfliche Inquisition — er wurde 1521 Inquisitor des Bischofs von Cambrai — wurde zur bloßen Form herabgedrückt. Seine erste Tätigkeit entfaltete er im Prozesse Jakob Propsts’.

Es erfolgte Anfang Dezember die Verhaftung des Augustinerpriors, den man jedoch nur mit aller Schonung der erregten Bevölkerung aus seiner Gemeinde hinwegzulocken wagte: der Inquisitor selbst mußte das mit aller List ins Werk setzen. Und auch dann hielt man ihn in Brüssel in offenbar sehr gelinder Haft, denn das Kloster von Nazareth, in dem er bewacht wurde, gehörte den Brüdern vom gemeinsamen Leben, den Fraterherren, die den reformatorisch gerichteten Augustinern freundlich gegenüberstanden; bei den ihnen feindlichen Franziskanern fand nur das Verhör statt. Dieser ganze Prozeß war nun darauf angelegt, den volkstümlichen Prediger zu einem politisch trefflich zu verwertenden Widerruf zu treiben: schon bei dem etwa am 20. Dezember erfolgten Verhör zeigte er sich schwankend und unsicher, so daß man ihm unmittelbar darauf jene Forderung vorlegte. Die Antwerpener Freunde, die auch während der Gefangenschaft Propsts' briefliche Verbindung mit ihm unterhielten, — auch stand ihm ein Ordensgenosse aus seinem dortigen Kloster als Anwalt zur Seite und teilte seine Haft —, waren davon genau unterrichtet, und nun besitzen wir den ergreifenden Brief eines Antwerpener „Gelehrten“, den ein von ihm verehrter Lehrer wegen seiner ketzerischen Gesinnung gewarnt und an die Verhaftung des Augustiners gemahnt hatte. Der Schreiber spricht da am 2. Januar 1522 seine freudige Bereitschaft zum Märtyrertum aus; doch sei er in den Prozeß des Priors nicht verwickelt worden; während es aber bei diesem mit seiner Festigkeit im Glauben übel bestellt sei („ille christianae fidei male sibi conscius“), sei er bereit, vor jedermann über seinen Glauben Rechenschaft zu geben. Der wahrhaft Fromme werde in seinem Glauben gestärkt, wenn ihn von allen Seiten die Schläge der Versuchung und der Verfolgung träfen. Was man in der Öffentlichkeit von ihm sich zutrage, kümmere ihn wenig<sup>1</sup> . . .“ Da dieses Schreiben 1523 in Basel, wo Nikolaus von Herzogenbusch sich damals bei seinem verehrten Meister aufhielt (als Anfang der *Confutatio determinationis doctorum Parrhisiensium*) gedruckt worden ist, so ist es unzweifelhaft als ein Zeugnis der damaligen Gesinnung des Nikolaus von Herzogenbusch aufzufassen; Erasmus hatte also nicht ermangelt, nach seiner Ankunft in Basel diesen seinen Liebling nochmals zu warnen.

Und diese Warnung war wohlbegründet. Bei dem Verhör des Priors am 20. Dezember war ein dessen Antwerpener Freunde bloßstellender Brief in die Hände des Inquisitors gefallen; doch

1) De Hoop Scheffer a. a. O. S. 215 Anm. spricht nur die Vermutung aus, daß der Brief von Nikolaus oder von Petrus Ägidius oder „wenigstens von einem Südniederländer“ herrühren dürfte.

bedurfte es dieses Materials wohl schon nicht mehr. Aleander wufste genug. Als dieser um den 20. Januar aus Lüttich nach Brüssel zurückkehrte, wurde dem Augustiner am 25. Januar die Zusage des Widerrufs entrissen, den er wohl schon am folgenden Tage im Geheimen leistete; und dann wurden die Netze gestellt, um auch die übrigen Führer der Antwerpener Bewegung dingfest zu machen.

Für den Verlauf des damit anhebenden Ketzerprozesses, in dessen Mittelpunkt als der geistig bedeutendste und den Gegnern gefährlichste der Stadtsekretär Cornelius Grapheus steht, sind nun in erster Linie zwei Quellen maßgebend, die nur durch eine gewisse Ungenauigkeit in den Angaben der einen, der Kollektaneen des Gerhard Geldenhauer von Nymwegen<sup>1</sup>, des jungen Geheimsekretärs des Bischofs Philipp von Utrecht, von einander abweichen, während die auf den besten lokalen Quellen, die für uns durch den Brand des Stadthauses von 1576 verloren gegangen sind<sup>2</sup>, beruhende Chronik des Sekretärs van Kessel sich als durchaus zuverlässig erweist.

Geldenhauer weist vor allem nichts davon, daß unter den Verdächtigen, die durch kaiserlichen Befehl nach Brüssel „entboten“ wurden<sup>3</sup>, sich ein Mitglied der Schöffenbank und zugleich einer der reichsten und angesehensten Patrizierfamilien von Antwerpen befand, magister Roelant van Berchem<sup>4</sup>, durch dessen Vorladung man indessen dem Magistrat von Antwerpen nur eine kleine Verwarnung wegen seiner der lutherischen Bewegung gegenüber bewiesenen Nachsicht erteilen wollte; denn der vornehme Herr wurde sofort von Glapion selbst examiniert und wieder entlassen. Kessels Annales berichten im übrigen ganz korrekt, daß „einige von hier“ nach Brüssel entboten wurden, „darunter“ Grapheus und der Schöffe, während Geldenhauer außer ihnen auch den „Schulmeister Peter van Etten“ (Dorf in Nordbrabant), genannt „Meister Pieter in der Roten Schüssel“<sup>5</sup>, nam-

1) Jetzt zu benutzen nach dem Abdruck des wieder aufgefundenen Originals in den Werken des Historisch Genootschap ... te Utrecht, derde serie, Nr. 16: Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus, hrsg. von J. Prinsen (Amsterdam 1901), p. 46 sq., keinesfalls nach den unzuverlässigen Auszügen der Gebr. Krafft.

2) Antwerpisch Archievenblad VII, p. 125.

3) Ausdruck Kessels; G. sagt: acciti sunt. Die Betroffenen wurden zu Vermeidung alles Tumults in aller Stille vorgeladen, nicht aber, wie Clemen S. 277 es auffaßt, „durch Schergen ergriffen und nach Brüssel ins Gefängnis geschleppt“.

4) Antwerpisch Archievenblad VII, p. 124; zu gleicher Zeit safs auch ein Ritter Hendrik v. B. im Schöffenkollegium. Vgl. zu dieser Familie etwa Gérard, Anvers à travers les âges II, p. 223. 244.

5) Infolge falscher Interpunktion wird er in den älteren Ausgaben dieser Stelle der Annales (danach bei Clemen S. 272f. und bei Prinsen



haft macht, den die Annales unmittelbar darauf bei Gelegenheit des öffentlichen Widerrufs nennen. Der Widerspruch beider Quellen in betreff des Datums (Clemen S. 273 Anm. 4) ist auch nur ein scheinbarer: die Annales geben den 5. Februar als Tag der Vorladung an, während Geldenhauer sagt, es sei post palinodiam fr. Jacobi Prepositi geschehen; der öffentliche Widerruf des Priors fand ja nun allerdings erst am 9. Februar in St. Gudula zu Brüssel statt; aber der von Propsts schon am 25. Januar oder in den allernächsten Tagen unterzeichnete Widerruf war ja tatsächlich nicht geheim geblieben und sollte es nach der Absicht seiner Richter natürlich von vornherein nicht bleiben; er berichtet selbst in der Schilderung seines Prozesses<sup>1</sup>, daß sein Widerruf alsbald in Antwerpen bekannt war, aber von seinen Freunden ihm nicht verübelt wurde, da er dazu gezwungen worden sei. Sofort wurde dann auch eine deutsche Ausgabe der von ihm widerrufenen Artikel von seinen Gegnern ins Werk gesetzt. Der Prozeß des Augustiners war damit für den Inquisitor Franz van der Hulst erledigt, und so nahm er nun den der Antwerpener Erasmianer in Angriff.

Clemen hat nun in seiner Darstellung der Schicksale des Nicolaus Buscoducensis (S. 278 f.) vortrefflich die Mißverständnisse entwirrt, die de Hoop Scheffer bei Verwendung der beiden noch mehrfach zu erwähnenden Briefe des Erasmus an den Präsidenten des höchsten Gerichtshofes zu Mecheln, Jodocus Laurensz, und an Petrus Barbirius in Rom untergelaufen waren, indem er die auf Grapheus bezw. seinen Leidensgenossen Nikolaus bezüglichen Bemerkungen nicht auf die richtigen Personen bezog. Doch bleibt der Verlauf des Prozesses gegen den Antwerpener Lateinrektor noch im Dunkeln. Clemen meint, er sei am 29. April [also zugleich mit Grapheus] verurteilt worden; darauf scheine man ihn wieder ins Gefängnis zurückgebracht zu haben. Diese Bemerkung im Briefe des Erasmus an Barbirius<sup>2</sup> bezieht sich ja aber auf Grapheus, mit dessen uns genau bekannten Schicksalen sie auch durchaus übereinstimmt: er wurde nach dem öffentlichen Widerruf vor dem Rathause in Brüssel, wobei er seine Vorrede zu Gochs Schrift *de libertate* eigenhändig verbrennen mußte, wieder

S. 47 Anm. 2) als „Schulmeister zu Brüssel“ aufgeführt, während sich das „tot Brussel“ auf seine Prozessierung und seinen Widerruf bezieht. Vermutlich war er der Unterlehrer an der Lateinschule des Nikolaus von Herzogenbusch.

1) Paul Fredericq, *Corpus documentorum inquisitionis ... Neerlandicae* (Gent, 's Gravenhage 1900), IV. deel, p. 169 sq. Ebenda unter Nr. 64 u. 84 die Stellen aus den Annales Antverpienses, unter Nr. 77 die Notiz Geldenhauers.

2) Leydener Ausg. III, col. 741: *Alterum semel dimissum retraxit et in carcerem coniecit, virum quo nemo melior Antverpiae.* Der Brief ist etwa zu gleicher Zeit mit dem an J. Laurensz geschrieben worden.

in Haft genommen und zu einer zweiten schmähhlichen Schaustellung, die am 6. Mai in Antwerpen stattfand, aufbewahrt. Während nun alle diese Vorgänge in Kessels Annalen scharf auseinandergehalten und genau datiert werden<sup>1</sup>, tut Geldenhauer die Prozessierung der drei ihm bekannten Opfer der Inquisition in einem Satze ab; sie sind im Februar nach Brüssel beschieden und am 29. April vor dem Rathause zu Brüssel „*insigni contumelia affecti et bona eorum proscripta*“. Kessels Annalen, die diesen Vorgang viel genauer beschreiben, nennen hier nur den Grapheus und Peter van Etten, beschränken auch die besondere Demütigung durch eigenhändiges Verbrennen seines Werkes auf Grapheus. Wenn auch Nikolaus von Herzogenbusch, der besondere Liebling des Erasmus und jedenfalls bedeutender als der ganz obskure Peter van Etten, diesen mit allem Gepränge der Öffentlichkeit preisgegebenen Widerruf geteilt hätte, würden wir sicher davon erfahren haben.

Clemen hat nun die Nachricht über das Entweichen des Nikolaus aus dem Gefängnis natürlich nicht übersehen; da er ihn aber an der Demütigung vom 29. April noch teilnehmen läßt, so verlegt er sein Entkommen in eine spätere Zeit, zumal diese Annahme in jenen Schreiben des Erasmus eine gewisse Stütze findet. Erasmus schreibt da an den Präsidenten Laurensz, der ja der maßgebende Leiter der landesherrlichen Inquisition war<sup>2</sup>, in vorsichtiger Empfehlung des um das Schulwesen Antwerpens wohlverdienten und sittlich hochstehenden Mannes, indem er seinen Prozeß nur mit den Worten andeutet: „*Non ago nunc causam N. B., nam nescio, quid ille confessus sit*“; er stellt sich, als habe er von dessen religiöser Verdächtigkeit keine genauere Kenntnis, so wenig wie von seiner augenblicklichen Lage. In dem Briefe an Barbirius führt er seine Verhaftung kurzweg auf die persönliche Rachsucht des Karmeliten Nikolaus Baechem zurück. Aus

1) Bei der Anführung des Widerrufs von Grapheus und Petrus van Etten, nachdem sie „*geconvinceert waren van ketterye*“, worauf sie „*öffentlich auf dem Markt von Brüssel widerrufen mußten und Grapheus den von ihm geschriebenen Brief selbst verbrennen mußte*“, fehlt das Tagesdatum, doch steht hier zum ersten Male das Jahr „1522“, während beim 5. Februar die Jahresbezeichnung fehlt, da diese Nachricht noch unter den übrigen des Jahres 1521 gebracht wurde. Denn man rechnete damals im größten Teil der Niederlande, speziell in der Kanzlei Karls V., wenn er in den Niederlanden weilte, und in Antwerpen nach dem *stilus Gallicanus*, der das Jahr mit der Weihe der Osterkerze am Karsamstag eröffnet. Ostern fiel 1522 auf den 20. April: der Widerruf in Brüssel am 29. April ist die erste wichtige Nachricht, mit der die Annalen das neue Jahr einführen.

2) Vgl. zu diesen Verhältnissen Kap. VI meiner „*Anfänge der Gegenreformation*“ und die Instruktion für Hulst, *Fredericq l. c.*, p. 124. — *Erasmi opp.* III, col. 719.

diesen Stellen ergibt sich nun aber keineswegs, daß Nikolaus „am 14. Juli noch in Haft war“<sup>1</sup>; da er schon im Sommer 1522 bei Erasmus in Basel eingetroffen ist, so sieht sich Clemen zu der Annahme geführt, daß er „sehr bald darauf“ müsse „entlassen worden sein“, daß er, „nachdem er in Freiheit gesetzt worden war“, sich „unverzüglich“ zu seinem verehrten Lehrer begeben habe.

Nun aber berichtet ja doch I. C. Diercxsens in seiner *Antverpia Christo nascens et crescens*<sup>2</sup>, einem auf dem besten urkundlichen Material aufgebauten Werke, es sei unter anderen der Schulmeister (Iudimagister) Nikolaus von Herzogenbusch, ein humanistisch gebildeter Mann, gefangen und zu Brüssel eingekerkert worden, etwa (forte) zu derselben Zeit wie Jakob Propsts: diese Mitteilung wird nur scheinbar in ihrer Genauigkeit herabgesetzt durch die Angabe „hoc anno 1521“, denn in den gleichzeitigen Quellen zählte ja der Februar noch zu demselben Jahre, in dem Propsts verhaftet wurde. Es heißt dann weiter, daß Nikolaus inzwischen Gelegenheit fand aus der Gefangenschaft zu entkommen (evadendi e carcere); seine ferneren Schicksale blieben dem Geschichtschreiber unbekannt.

Da nun Nikolaus den Widerruf seiner beiden Gefährten am 29. April nicht teilte, spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß er sich damals eben schon dem Machtbereiche der Inquisition entzogen hatte. Für den modernen Leser mag im voraus bemerkt werden, daß ein solches Entweichen aus der Haft selbst bei schweren Fällen, in denen man eine sehr sorgfältige Bewachung des Inkulpaten voraussetzen muß, in jenen Zeiten durchaus nichts Seltenes war und speziell in jenen Anfängen der Verfolgung der Lutheraner in den Niederlanden mehrfach vorgekommen ist: es sei nur kurz an die glückliche Flucht des Jakob Propsts aus dem Kerker der Inquisition im Juni 1522, an das Entkommen seines Nachfolgers im Antwerpener Priorat, des Heinrich von Zütphen, erinnert. Wenn man ferner den am schwersten kompromittierten Lutheraner, den von Aleander am nachdrücklichsten denunzierten Jakob Propsts, nicht vorsichtiger und empfindlicher einkerkerte, sondern ihn bei den Fraterherren von Nazareth in Brüssel durch zwei Boten des Rates von Brabant bewachen liefs<sup>3</sup>, so wird man die übrigen Antwerpener wohl ebenda in Gewahrsam gehalten haben. Denn in einem Kloster saßen sie auch nach der Angabe einer anderen wohlunterrichteten Quelle, die wir ihrer in dem vorliegenden Auszug schwer verständlichen Fassung wegen

1) Clemen S. 279 u. S. 60.

2) 2. Ausg. (Antwerpen 1773) III, 342. Die Stelle abgedruckt bei Clemen S. 278, Anm. 1.

3) S. den Rechnungsauszug bei Fredericq l. c., nr. 70.

trotz des Abdruckes bei Clemen S. 274 f. nochmals anführen müssen. Einer der vertrautesten Freunde des Erasmus, der Kanonikus Peter Wichmann, der in seinem vor den Toren Brüssels belegenen Stift zu Anderlecht eben erst den ganzen Sommer 1521 über den Gelehrten beherbergt hatte, benachrichtigt ihn am 22. März von Mecheln aus, „quod stimulante caritate fretus, haud absque lucta ingenti, restiti in Grapheo ac suo collega apud cucullatos detentis, pluries a fratribus putatus, quin per consulem quendam in liberationem dicti collegae stimulatus, taceo detentos vel locum ipsum — sincere agere volens ansamque auferre omnem — aliquando inviserim“<sup>1</sup>. Clemen hat nun die Stelle so weit schon ganz richtig gedeutet, daß Grapheus und Nikolaus von Herzogenbusch „damals bei irgendwelchen Mönchen gefangen saßen und daß ein Ratsherr“<sup>2</sup> den letzteren mit Hilfe des Kanonikus zu befreien suchte“. Es geht aber weiter aus der Stelle hervor, daß diese Befreiung schon erfolgt war, denn der Briefschreiber hat offenbar die Absicht, jeden Verdacht einer Beteiligung an dem Vorgange von sich und vermutlich zugleich den der Mitwisserschaft oder gar der Anstiftung von seinem nicht minder vorsichtigen Freunde Erasmus abzuwehren: er beteuert, daß er, unter dem Antriebe mitleidiger Nächstenliebe allerdings nicht ohne heftige Gemütsbewegung, es abgelehnt und vermieden habe, auch nur das Kloster, wo Grapheus und sein Gefährte verhaftet waren, geschweige denn die Gefangenen selbst einmal aufzusuchen, da er jeden Anlaß zu einer Verdächtigung habe ausschließen wollen, obwohl er einerseits von einem Ratsherrn — und zwar dürfte hier in erster Linie an ihren ursprünglichen Mitgefangenen Roland von Berchem zu denken sein — zur Befreiung des Nikolaus von Herzogenbusch um seine Mitwirkung ersucht, andererseits von den Fratres einer solchen mehrfach verdächtigt worden sei. Und um solchem Verdachte sogleich an der maßgebenden Stelle vorzubeugen, dürfte er dem Präsidenten Laurensz in Mecheln seine Aufwartung gemacht haben, worüber er gleich von dort aus dem Erasmus berichtet. Wenn man dabei erwägt, welche weit verzweigten

1) Aus Burschers *Spicilegia autographorum etc.*, nr. 27, p. V bei *Fredericq l. c.*, nr. 129; das „ausamque“ bei Clemen ist ein Druckfehler; die Änderung von taceo ist überflüssig. Zu Clemen S. 275, Anm. 1.

2) Clemen vermutet, daß damit jener „consul Urselius“ gemeint sei, durch dessen Gunst nach Papebroch Grapheus nicht nur seiner Vaterstadt, aus der er zunächst verbannt war, sondern auch seinem Amte wiedergegeben wurde (*Fredericq l. c.*, nr. 85). Doch bezieht sich diese Unterstützung des Unglücklichen durch Lanzelott van Ursehl, der allerdings schon 1521/22 dem Schöffenkolleg angehörte (*Antwerpisch Archievenblad VII*, p. 124), auf eine spätere Zeit; Stadtschreiber wurde Gr. erst 1540 wieder (*l. c. I*, p. 110. 112); 1542 war L. v. U. Bürgermeister. — Dem Grapheus als mittellosem Familienvater war mit einer solchen Flucht nicht gedient.

und mächtigen Verbindungen Erasmus besafs und wie er ganz im geheimen seinen Einfluß geltend zu machen liebte, so möchte man angesichts dieser brieflichen Demonstration gerade vermuten, daß Erasmus und sein Freund Wichmann der Befreiung des Nikolaus gar nicht so fern gestanden haben.

Jedenfalls aber war diese Flucht des gelehrten Priesters schon wochenlang vorher erfolgt, ehe der Prozeß des Graphæus so weit gediehen war, daß dieser sich zur Unterzeichnung seines Widerrufes bequeme (am 23. April) und ihn bald darauf öffentlich wiederholte, so daß also Nikolaus vor der äußersten Probe auf die im Januar von ihm behauptete Festigkeit seiner Überzeugung bewahrt blieb.

Es ist nun ganz selbstverständlich, daß ein derartiger Flüchtling sich zunächst still im verborgenen hielt, und so hat sein Verschwinden bis zu der im Sommer erfolgten Ankunft in Basel nichts Auffälliges. Die Schreiben aber, die sein fürsorgender Meister nun zu seinen Gunsten an den Präsidenten Laurensz und an den Dechanten der bischöflichen Kathedrale von Tournai Petrus Barbirius nach Rom richtete, hatten den Zweck, ihn vor weiterer Verfolgung nicht nur durch die landesherrliche, sondern auch durch die geistliche Inquisition zu sichern, falls seine mönchischen Feinde auf dem Umwege über Rom eine Wiederaufnahme des Prozesses hätten ins Werk setzen wollen. Die Wirksamkeit dieser Empfehlung wird hinlänglich bestätigt durch die Tatsache, daß der gelehrte Priester bald darauf in Tournai auftauchte, wo er mehrere Jahre an der schola trilinguis lehrte; sie läßt sich aber auch durch ein unzweideutiges Zeugnis des Erasmus belegen. Am 17. April 1523 berichtet dieser nämlich an Barbirius, den „Kaplan Hadrians VI.“, von dem glücklichen Ausgang des gegen den Advokaten am Gerichtshofe von Holland, das bekannte geistige Oberhaupt der „Sakramentarissen“, Cornelius Hoen, geführten Ketzerprozesses, der durch das Eingreifen des Hofes mit der Wiederherstellung Hoens beendet worden sei; „nunc demum restitutus est et Nicolaus noster, vir integerrimus“; er zweifle nicht daran, daß ihnen der Gerechtigkeitssinn des Papstes zugute gekommen sei, der aber noch richtiger handeln würde, wenn er die verhassten Mitglieder der Inquisition, besonders den Egmonder entwaffnete<sup>1</sup>. Der gegen Nikolaus noch schwebende Prozeß ist also auf die ganz im stillen betriebenen Bemühungen des Erasmus hin von Hadrian VI. niedergeschlagen worden, und so konnte jener bald darauf unbedenklich in die Heimat zurückkehren, wo er Ende 1523 den mit Erasmus eng befreundeten Martin Lipsius im Augustiner-Chorherrnstift zu Löwen aufsuchte; da er ihm den ersten Bogen

1) Erasmi opp. III, col. 766 F.

der Paraphrase des Erasmus zur Apostelgeschichte mitbrachte, kam er wohl soeben aus Basel <sup>1</sup>.

Sein Weggang von Tournai im Jahre 1528, wo er den ihm durch Erasmus vermittelten Schutz des Barbirius genoss, kann mit der nunmehr zwischen diesen seinen Gönnern eingetretenen Entfremdung zusammenhängen, wahrscheinlicher aber mit dem Bedürfnis, seine ununterbrochen bewahrte evangelische Gesinnung zu betätigen <sup>2</sup>, die ihn schon nach dem Erscheinen der Schrift *de libero arbitrio*, durch die er sich tief verletzt fühlte, bewogen hatte, von Erasmus abzurücken. Daraufhin hatte Martin Lipsius in einem überaus herzlichen Schreiben vom 1. Mai 1525 ihn wieder mit dem alten Freunde zu versöhnen versucht, dem er doch durch so innige Beziehungen verbunden sei <sup>3</sup>. Mit seiner Übersiedelung nach Bremen brach er endlich die Brücken hinter sich ab und war damit der Sache der Reformation, für die er ehemals in Antwerpen so verheißungsvoll sich entschieden hatte, zurückgegeben.

1) u. 3) A. Horawitz, Erasmus von Rotterdam und Martin Lipsius, S. 65 u. 98. (Auch in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Kl., Bd. 100 [Wien 1882].)

2) Im Sommer 1528 wurde in T. Heinrich von Westfalen (Dinslaken), ein lutherisch gesinnter Augustiner, verbrannt; Fredericq l. c. V, nr. 706 sqq. 786.

### 3.

## Die Deutsche Augsburgische Konfession nach der bisher unbekanntenen Coburger Handschrift.

Gefunden und mitgeteilt

von

Pfarrer Dr. **Georg Berbig** in Schwarzhausen b. Thal i. Th.

### Vorbemerkung der Redaktion.

Ein abschließendes Urteil über den Wert der von Dr. Berbig aufgefundenen Coburger Handschrift habe ich mir bisher nicht bilden können. Allein, sie schien mir eines Abdruckes nicht unwert zu sein, da sie aus der Kursächsischen Kanzlei stammt, aus welcher wir bisher ein der letzten Redaktion nahestehendes deutsches Exemplar des Bekenntnisses nicht haben. Ich verhehle